

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Vollzeitmaßnahmen**

### **Stand Februar 2012**

1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an beruflichen Fort- und Weiterbildungen (Vollzeitmaßnahmen), die von dem Institut für Systemisch-Integrative Therapie und Beratung, Jürgen Roming (Das Institut) in Vollzeit angeboten werden und für die von Seiten der Agentur für Arbeit bzw. der Arbeitsgemeinschaften sog. Bildungsgutscheine ausgegeben werden können.
2. Die Teilnahmebedingungen sind online abrufbar und werden auf Anforderung als Papierausdruck übersandt.
3. Soweit diese Teilnahmebedingungen keine anderweitige Regelung treffen, gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland.

### **Anmeldung, Aufnahmeverfahren, Vertragsabschluss**

1. InteressentInnen können sich per Brief, Telefon, Telefax oder per Email anmelden.
2. Mit der Anmeldung erklärt die/der InteressentIn, dass sie/er von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kenntnis genommen hat, und erteilt ihr/sein Einverständnis mit deren Geltung sowie mit der zweckgebundenen Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der von ihr/ihm angegebenen Daten.
3. Die Anmeldung erfolgt zu den angegebenen Konditionen der ausgewählten Vollzeitmaßnahme. Insbesondere müssen die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein. InteressentInnen übergeben hierfür dem Institut Bewerbungsunterlagen.
4. Über die Aufnahme in die ausgewählte Vollzeitmaßnahme entscheidet das Institut nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen und nach Abschluss eines Eingangsgespräches.
5. Das Institut weist ausdrücklich darauf hin, dass für die Übernahme der Lehrgangskosten und der nachgewiesenen notwendigen Kosten durch die Agentur für Arbeit bzw. der Arbeitsgemeinschaften der Bildungsgutschein vor Teilnahmebeginn eingereicht sein muss.
6. Zwischen dem Institut und der/dem TeilnehmerIn wird nach der Aufnahmeentscheidung ein schriftlicher Fortbildungsvertrag geschlossen. Im Fortbildungsvertrag werden Beginn, Dauer, Ort und Lehrinhalte festgelegt.
7. Mit Vertragsunterzeichnung bestätigt der/die TeilnehmerIn, dass ein ausführliches Beratungsgespräch (Eingangsgespräch) stattgefunden hat.

### **Terminänderungen, Änderungen im Lehrplan**

1. Bei zu geringer Teilnehmerzahl und aus anderen dringenden Gründen kann das Institut die Vollzeitmaßnahme verschieben oder absagen. Der/dem TeilnehmerIn steht in diesem Falle ein gesondertes Rücktrittsrecht zu. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Aufwendungsersatz (Stornogebühren für gebuchte Anreise oder Hotel), bestehen nicht. Eine Haftung gegenüber der/dem TeilnehmerIn für etwaige Schäden ist ausgeschlossen.
2. In begründeten Ausnahmefällen kann die Vollzeitmaßnahme von anderen, als den angegebenen Referenten begleitet werden.
3. Programmänderungen und Änderungen im Lehrplan aus wichtigem Anlass behält sich das Institut vor.

## **Widerruf, Rücktritt, Storno**

1. Ein Widerruf ist jederzeit bis 14 Tage nach Abschluss des Fortbildungsvertrages möglich. Der Widerruf hat schriftlich zu erfolgen. Stornogebühren werden nicht erhoben. Bereits gezahlte Gebühren werden zu 100% zurückerstattet.
2. Soweit die/der TeilnehmerIn nach den Regelungen des SGB II oder III gefördert wird, kann das Widerrufsrecht bis Maßnahmebeginn ausgeübt werden.
3. Hat sich ein/e TeilnehmerIn für eine Maßnahme angemeldet, für die die Anerkennung nach § 86 SGB III bzw. die Einwilligung nach § 48 SGB III beantragt wurde, besteht bei nicht erfolgter Anerkennung und bei individueller Nichtförderung ein bis zum Maßnahmebeginn auszuübendes Rücktrittsrecht der/des Teilnehmers/in ohne Kostenbelastung.

## **Kündigung**

1. Das Institut kann unter Angabe von Gründen fristlos kündigen, wenn absehbar ist, das die/der TeilnehmerIn das Ausbildungsziel nicht erreichen wird.
2. TeilnehmerInnen können mit einer Frist von 6 Wochen, erstmals zum Ende der ersten 3 Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten 3 Monate unter Angabe von Gründen kündigen.
3. Soweit die/der TeilnehmerIn nach den Regelungen des SGB II oder III gefördert wird, gelten die dort formulierten Kündigungsbedingungen.
4. Bei Arbeitsaufnahme kann der Vertrag mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

## **Gebühren, Zahlungsbedingungen**

1. Gebühren sind komplett zu Beginn der Vollzeitmaßnahme oder in monatlichen Raten zu Beginn eines jeden Ausbildungsmonats zu entrichten.
2. Für TeilnehmerInnen, die nach den Vorschriften des SGB II oder III gefördert werden, gelten abweichend die Regelungen des SGB II bzw. III sowie die dazu ergangenen Durchführungsanweisungen (nachträglich monatliche Gebührenfälligkeit).
3. TeilnehmerInnen, deren Lehrgangskosten aufgrund der Regelungen des SGB II oder III erstattet werden treten die Kostenerstattung an das Institut ab.

## **Haftung**

1. Bei Unfällen wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gehaftet
2. Bei Diebstahl oder Verlust von eingebrachten Gegenständen ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

## **Datenschutz**

1. Das Institut weist darauf hin, dass TeilnehmerInnen Ihre korrekten personenbezogenen Daten angeben müssen. Die erhobenen Daten werden von dem Institut in maschinenlesbarer Form gespeichert und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses verarbeitet. Diese Daten werden vertraulich behandelt und nur in den von der Agentur für Arbeit bzw. den Arbeitsgemeinschaften vorbestimmten Umfang an diese weitergeleitet (z.B. Anwesenheitslisten).
2. Die/der TeilnehmerIn erklärt ihr/sein Einverständnis, dass die erhobenen Daten auch nach Abschluss der gebuchten Vollzeitmaßnahme gespeichert bleiben und sie/er von dem Institut über aktuelle Weiterbildungen und Programme informiert wird. Die/der TeilnehmerIn kann dieses Einverständnis jederzeit schriftlich widerrufen.

## **Schlussbestimmungen**

1. Soweit rechtlich zulässig, wird als Gerichtsstand Essen (Ruhr) vereinbart.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder anfechtbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.